

# Geschäftsbedingungen für die Wartung von Software

## I. Vertragsgegenstand

1. Die Bestimmungen dieses Vertrages stellen die einzige verbindliche Vereinbarung über die Wartung von Software dar. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist die Wartung von Software der im Wartungsschein aufgeführten Produkte, im Folgenden „Software“ genannt.
3. Sofern vereinbart, wird gromaTec UG den Vertragspartner während der offiziellen Bürozeiten telefonisch unterstützen.
4. Der Kunde erhält alle neuen Software-Versionen, Release-Level-Änderungen und Updates sowie die dazugehörige Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, vorwiegend als englische Online-Dokumentation. Die Software wird für die auf der im Wartungsschein genannten Hardware einmal ausgeliefert. Der Kunde ist berechtigt, sich je nach Anzahl der im Wartungsschein aufgeführten Softwarelizenzen, die Software jeweils einmal auf einem einzelnen Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit; CPU) zu installieren und zu benutzen. Ist dieser einzelne Computer ein Mehrbenutzersystem, so gilt das Nutzungsrecht für die Anzahl der gewarteten Lizenzen.
5. Ist der Datenträger fehlerhaft, hat der Kunde das Recht auf Ersatz. Fehlerhafte Datenträger müssen an gromaTec UG zurückgegeben werden.

## II. Dienstleistungen

1. Durch den Kunden gemeldete Softwaremängel bzw. Probleme werden entsprechend der im Wartungsschein vereinbarten Konditionen während der üblichen Geschäftszeiten von gromaTec UG bearbeitet. Zuschläge für Arbeitszeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, die auf Wunsch des Kunden anfallen, werden gesondert nach Maßgabe der gültigen Kundenpreisliste berechnet. Die Rechnungsbeträge sind fällig innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum.
2. Von den Leistungen ausgeschlossen und gesondert zu berechnen sind Aufwendungen von gromaTec UG für Fehler, die durch Modifikation des Kunden oder von dritter Hand an der Software verursacht worden sind und/oder die durch unsachgemäße Installation des Kunden oder Dritter durchgeführt wurden, sowie Fehler, die keine Software sondern Bedienungsfehler sind.

## II. Allgemeines

1. Durch schriftliche Änderungsanzeige kann gromaTec UG die in den Konditionen genannten Preise unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende (Änderungsfrist) ändern. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen, andernfalls gelten die geänderten Preise nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart. Ersatzansprüche gegen gromaTec UG können aus einer derartigen Preisänderung nicht hergeleitet werden.
2. GromaTec UG ist im Rahmen dieses Abkommens unter keinen Umständen für indirekte Schäden (z.B. Schäden an Maschinen, die nicht gromaTec UG gehören), besondere Schäden (nicht durch den normalen Betrieb der gromaTec UG Software entstandene) oder Folgeschäden (z.B. Produktionsausfall) verantwortlich.
3. Die Berechnung der Wartungsgebühren erfolgt jährlich, zahlbar jeweils im Voraus ab dem im Wartungsschein als Wartungsbeginn angegebenen Datum, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Die Abtretung dieses Vertrages durch gromaTec UG bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kunden; dies betrifft jedoch nicht eine Abtretung an AMT Software LL., oder deren Tochterfirmen. Desgleichen bedarf es der schriftlichen Zustimmung von gromaTec UG, wenn der Kunde den Vertrag an einen Dritten abtreten möchte.
5. Das Recht der Parteien, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, ist nicht beschränkt. Ein solcher Kündigungsgrund ist für gromaTec UG insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, Vergleichs- oder Konkursantrag stellt und/oder sich darum bemüht, einen außergerichtlichen Vergleich oder ein Moratorium mit seinen Gläubigern herbeizuführen.
6. Zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm gewonnenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von gromaTec UG für gesellschaftseigene Zwecke auch im Konzern verwendet werden. Gerichtsstand ist Oldenburg.
7. Das Wartungsabkommen unterliegt darüber hinaus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gromaTec UG.